



Alle inklusive?!

Menschen mit schweren
und mehrfachen Behinderungen
im Krankenhaus

Checkliste für einen Krankenhausaufenthalt



Inhalt

1. Einleitung	3
2. Vor der Aufnahme ins Krankenhaus	
Was Sie vor der Aufnahme ins Krankenhaus klären sollten ...	4
Von A bis Z	
Was Sie ins Krankenhaus mitnehmen müssen ...	9
Welche Unterlagen und Informationen braucht das Krankenhaus/ der Arzt?	9
Welche persönlichen Dinge sind ins Krankenhaus mitzubringen?	10
3. Im Krankenhaus	11
Aufnahmegespräch im Krankenhaus	11
Aufklärungsgespräche im Krankenhaus	12
Besuche im Krankenhaus	12
4. Entlassung aus dem Krankenhaus	13
Zu guter Letzt...	14
Haftungsausschluss	14
Impressum	15

1

Einleitung

„Ich mach' Dich gesund“, sagte der Bär. Er wollte seinem Freund Tiger, dem die Streifen verrutscht waren, helfen. Wenn es doch immer so leicht wie bei Janosch wäre ...

Wer ins Krankenhaus muss, fühlt sich oft auch ängstlich, fremd und hilflos. Dies trifft in ganz besonderem Maße auf Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen zu. Zugleich sind viele Krankenhäuser – noch – nicht auf die besonderen Belange von Patienten mit schweren und mehrfachen Behinderungen so vorbereitet, wie es – aus unserer Sicht – für einen gelingenden Krankenhausaufenthalt notwendig ist. Zudem haben gesetzlich versicherte Patienten einen Anspruch auf vollstationäre Behandlung in einem zugelassenen Krankenhaus, wenn dies für das Behandlungsziel notwendig ist (§ 39 SGB V).

Deshalb haben Menschen mit Behinderungen, Eltern, Familienangehörige, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ambulant betreuten Wohnens und vollstationärer Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen gemeinsam überlegt, welche Fragen sich rund um einen Krankenhausaufenthalt stellen. Als „Experten in eigener Sache“ haben sie ihre ganz persönlichen Erfahrungen rund um einen Krankenhausaufenthalt eingebracht: Wie barrierefrei ist das Krankenhaus? Was muss mit ins Krankenhaus? Zahlt die Krankenkasse die Mitaufnahme einer Begleitperson? Wie geht es nach der Entlassung aus dem Krankenhaus weiter?

Mit der nun vorliegenden Checkliste wollen wir Ihnen helfen, damit Sie die für Sie wichtigen Fragen rund um einen (planbaren) Aufenthalt im Krankenhaus auch stellen können. Bei Notfällen kann auch die – bereits vorab ausgefüllte – Checkliste eine erste Hilfe sein. Unsere Gliederung:

- Vor der Aufnahme ins Krankenhaus
- Im Krankenhaus
- Entlassung aus dem Krankenhaus

Vielleicht sind nicht alle unsere Fragen für Sie von Bedeutung. Und vielleicht haben Sie auch weitere, ganz andere Fragen. Schreiben Sie uns, rufen Sie an oder kommen Sie vorbei!

Landesverband für Menschen mit Körper- und
Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V.
Am Mühlkanal 25 · 70190 Stuttgart · Tel. 0711/505 39 89-0
info@lv-koerperbehinderte-bw.de

2 Vor der Aufnahme ins Krankenhaus!

Was Sie vor der Aufnahme ins Krankenhaus klären sollten ...

? Anreise ins Krankenhaus

- Muss die Anreise privat (mit dem eigenen Auto/mit Bus oder Bahn) organisiert werden?
- Ist für die Anreise ein Krankentransport (z.B. Taxi, Rettungswagen) erforderlich?
- Wie wird der Rollstuhl (bzw. andere notwendige Hilfsmittel) ins Krankenhaus gebracht?
- Wer bezahlt die Anreise ins Krankenhaus?



Hinweis: Die gesetzliche Krankenkasse übernimmt die Kosten für den Krankentransport (ggf. abzüglich der Zuzahlung), wenn dies aus medizinischen Gründen zwingend notwendig ist und vom Arzt verordnet wurde (§ 60 SGB V).



? Ansprechpartner (Koordination/Lotse)

- Gibt es im Krankenhaus eine koordinierende Stelle, die gemeinsam mit dem Patienten (Angehörigen, gesetzlichen Betreuer, Mitarbeiter in der Wohneinrichtung, einweisender Arzt) im Vorfeld die Aufnahme ins Krankenhaus plant?
- Begleitet der Lotse den Patienten auch während des Krankenhausaufenthaltes bis zur Entlassung?



? Barrierefreiheit

- Gibt es im Krankenhaus – bzw. auf der vorgesehenen Station – barrierefreie Zimmer?
- Gibt es eine barrierefreie Nasszelle (Dusche / WC für Rollstuhlfahrer)?
- Gibt es im Zimmer (v. a. vor dem Bett, dem Schrank) ausreichend Bewegungsfläche für einen Rollstuhl?
- Sind die für den Krankenhausaufenthalt notwendigen Behandlungsräume barrierefrei erreichbar, zugänglich und nutzbar (z.B. Rampen, Aufzug, Bewegungsflächen, Patientenlifter)?
- Sind die für die Diagnose und Behandlung des Patienten mit Behinderung benötigten medizinischen (Groß-)Geräte – wie z.B. Röntgenapparat, Computertomografie, Links-Herzkatheter-Messplatz, aber auch Behandlungsliege u.ä. – barrierefrei nutzbar?



Begleitperson / Mitaufnahme ins Krankenhaus

Für den Krankenhausaufenthalt eines Patienten mit schwerer Behinderung – unabhängig vom Alter – kann die ständige oder teilweise Anwesenheit einer vertrauten Person besonders wichtig sein.

- Bietet das Krankenhaus die Möglichkeit an, eine Begleitperson mit aufzunehmen?
- Gibt es dazu spezielle Patientenzimmer (z.B. mit ausreichend Platz zum Aufstellen einer zusätzlichen Liege für die Begleitperson)?
- Gibt es auf dem Gelände des Krankenhauses eine Unterbringungsmöglichkeit für die Begleitperson?
- Gibt es in der Nähe des Krankenhauses Pensionen, Gasthäuser oder Hotels, die besonders geeignet sind für die Unterbringung der Begleitpersonen (z.B. besonderer Service, besondere Konditionen/Preise)?
- Wer übernimmt die Kosten für die Mitaufnahme einer Begleitperson?



Hinweis: Die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen die Kosten für die Mitaufnahme einer Begleitperson, wenn diese aus medizinischen Gründen für den Heilerfolg notwendig ist (§ 11 Absatz 3 SGB V).

Medizinische Gründe können z.B. sein:

- eine schwere Behinderung des Patienten, die eine ständige Begleitung und Betreuung erfordert,
- wenn keine ausreichende Verständigung/Kommunikation möglich ist,
- wenn die notwendige Kooperation des Patienten mit Behinderung bei den Untersuchungen aufgrund der Behinderung nicht zu erwarten ist,
- wenn psychische Schäden zu erwarten sind.

Wichtig: Die medizinische Notwendigkeit der Mitaufnahme einer Begleitperson muss vom einweisenden Arzt vermerkt und vom zuständigen Krankenhausarzt bestätigt werden. Die Begleitperson muss nicht ein Familienangehöriger sein; entscheidend ist allein die „medizinische Notwendigkeit“.

Unsere Erfahrung: Die Mitaufnahme – und Finanzierung – einer Begleitperson aus medizinischen Gründen bei Kindern mit und ohne Behinderung funktioniert inzwischen ganz gut. Schwierigkeiten gibt es oft bei der Begleitung von erwachsenen Menschen mit schweren Behinderungen. Beantragen Sie dennoch bei der Krankenkasse die Übernahme der Kosten. Machen Sie deutlich, weshalb die Mitaufnahme zwingend notwendig ist für den Heilerfolg.

Vergütung der Begleitperson

Sonderfall: Nur pflegebedürftige Menschen mit Behinderungen, die ihre Pflege durch die von ihnen im Rahmen des sogenannten Arbeitgebermodells selbst beschäftigten besonderen Pflegekräfte sicherstellen, haben einen Rechtsanspruch auf die Fortzahlung der Vergütung ihrer Pflegekräfte auch während eines Krankenhausaufenthaltes. Diese Sonderregelung dient der Sicherung des Assistenzbedarfes auch während eines Krankenhausaufenthaltes (Gesetz zur Regelung des Assistenzpflegebedarfs im Krankenhaus vom 30. Juni 2009).

In anderen Fällen: Es ist rechtlich ungeklärt, ob eine Vergütung für die Begleitperson (z.B. Mitarbeiter der Wohneinrichtung für Menschen mit Behinderung) gezahlt werden muss und ggf. von wem. Die Begleitung im Krankenhaus zählt nicht zum Leistungsumfang des ambulant betreuten Wohnens bzw. eines Wohnheimes.

Unser Tipp: Beantragen Sie dennoch bei der Krankenkasse und beim Sozialamt die Übernahme der gesamten Kosten für die notwendige Begleitperson. Machen Sie deutlich, dass der Heilerfolg ohne die Begleitperson gefährdet ist.



Berufstätigkeit der Eltern / Freistellung von der Arbeit

Auch beim Krankenhausaufenthalt eines Kindes mit Behinderung haben berufstätige Eltern einen Anspruch auf (unbezahlte) Freistellung von der Arbeit und ggf. Anspruch auf Kinderkrankengeld.



Wichtig: *Dies gilt für Kinder, die in der gesetzlichen Krankenversicherung familienversichert sind (§ 45 SGB V, § 10 Absatz 2 Ziffer 4 SGB V).*

Übernimmt die gesetzliche Krankenkasse den Lohnausfall entsprechend den Regelungen des sogenannten Krankengeldes bei Erkrankung des Kindes?



Bett

- Ist das Standard-Krankenhauspflegebett ausreichend und geeignet?
- Gibt es im Bedarfsfall eine Zusatzausstattung (z.B. Bettgitter nachts, Lifter)?
- Gibt es im Krankenhaus spezielle Lagerungskissen, Bettlagerungssysteme, o.ä.?



Ernährung

- Berücksichtigt das Krankenhaus besondere Ernährungsgewohnheiten (z.B. vegan, püriert)?
- Wie berücksichtigt das Krankenhaus bestimmte Lebensmittel-unverträglichkeiten?
- Wie berücksichtigt das Krankenhaus die Nahrungsaufnahme z.B. über eine PEG-Sonde?



Gesetzliche Betreuung

- Ist für die geplante Untersuchung/Heilbehandlung im Krankenhaus zusätzlich eine Genehmigung des Betreuungsgerichts erforderlich (§ 1904 BGB)?



Inkontinenz

- Sind im Krankenhaus zwingend benötigte geeignete Inkontinenzhilfen vorrätig?



Kommunikation / Sprache

Eine gute Verständigung zwischen Patient, Arzt und Pflegekräfte ist sehr wichtig.

- Hat das Krankenhaus Erfahrung im Umgang mit Patienten mit Behinderung, deren Kommunikation eingeschränkt ist?
- Gibt es Kommunikationshilfen? Wenn ja, welche (z.B. Symbole/Piktogramme, Talker, Erklärvideo, Gebärdensprache, Unterstützte Kommunikation, Leichte Sprache)?
- Steht für die Kommunikation ausreichend Zeit zur Verfügung (z. B. bei Patienten ohne Lautsprache)?
- Stehen im Krankenhaus speziell geschulte Mitarbeiter als Ansprechpartner bereit?
- Wer zahlt – bei Bedarf – z.B. den Gebärdensprachdolmetscher?



Medikamente

- Sind im Krankenhaus die ständig benötigten speziellen Medikamente vorrätig?

? Multiresistente Keime (MRSA)

- Ist der Patient mit Behinderung MRSA-Träger, MRSA-kolonisiert oder MRSA-infiziert (falls bekannt)?

Falls ja: Informieren Sie vorab den Krankentransport und das Krankenhaus.

? Vorbereitung auf Untersuchungen im Krankenhaus

Manche Diagnose- und/oder Therapieverfahren setzen voraus, dass sich Patienten bereits vor der Krankenhausaufnahme vorbereiten, z.B. bestimmte Medikamente absetzen, nichts mehr essen oder trinken. Fragen Sie daher frühzeitig nach, z.B. den einweisenden Arzt.

- Müssen Medikamente vorher abgesetzt werden?
- Wie wirkt sich das Absetzen der Medikamente aus (v.a. auf Vorerkrankungen, Behinderungen)?
- Wie wirken sich die Untersuchungen auf die bereits genutzten Hilfsmittel (z.B. Prothesen) aus?
- Wie wirkt sich das Ess- und Trinkverbot bei einem Patienten aus, der z.B. über eine PEG-Sonde ernährt wird?

? Zeit

Patienten mit Behinderung spüren, wenn Arzt, Pflegekraft oder Begleitperson unter hohem Zeitdruck stehen, um die Pflege /die Behandlung auszuführen. Dies führt häufig zu einer Verunsicherung des Patienten mit Behinderung und zu einer Abwehrhaltung. Das muss nicht sein.

- Plant das Krankenhaus ausreichend Zeit für die Untersuchungen, Behandlungen, Pflegen, Nahrungsaufnahme usw. ein?
- Werden die besonderen Herausforderungen des Patienten mit Behinderung bei der Terminplanung ausreichend berücksichtigt?

? Zuzahlung

Die Zuzahlung pro Krankenhaustag beträgt zehn Euro und ist auf 28 Tage im Kalenderjahr begrenzt.

- Liegen die Voraussetzungen für eine Befreiung von der gesetzlichen Zuzahlung vor (z.B. persönliche Belastungsgrenze bereits erreicht)?
- Ist der Antrag auf Befreiung von der Zuzahlung bei der Krankenkasse bereits gestellt?

Was Sie ins Krankenhaus mitnehmen müssen ...



Welche Unterlagen und Informationen braucht das Krankenhaus / der Arzt?

- Personalausweis
 - Versicherungskarte der Krankenkasse
 - Zuzahlungsbefreiung der Krankenkasse (falls vorhanden)
 - Einweisungsschein des Haus- bzw. Facharztes in das Krankenhaus
 - Unterlagen des Hausarztes (z.B. Vorbefunde, Röntgenaufnahmen, Röntgenpass, Labor, usw.)
 - Name, Anschrift und Telefonnummer des Haus- bzw. Facharztes
 - Name, Anschrift und Telefonnummer eines Angehörigen (falls vorhanden)
 - Bei Vorsorgevollmacht: Kopie der Vorsorgevollmacht sowie Name, Anschrift und Telefonnummer der bevollmächtigten Person (falls vorhanden)
 - Bei gesetzlicher Betreuung: Betreuerausweis (bzw. Bestellungsurkunde) sowie Name, Anschrift und Telefonnummer des gesetzlichen Betreuers für die Gesundheitsvorsorge (falls vorhanden)
 - Vorlage der Genehmigung des Betreuungsgerichts bei besonders gefährlichen Heilbehandlungen (falls notwendig)
 - Name, Anschrift und Telefonnummer der Hauptbezugsperson (falls vorhanden)
 - Name, Anschrift und Telefonnummer der zuständigen Mitarbeiter der Wohneinrichtung / des ambulanten Pflegedienstes (falls vorhanden)
 - Einnahmeplan für Medikamente (falls vorhanden), ggf. Verpackung/ Beipackzettel der Medikamente
- Tipp:** *Spezielle Medikamente vorsorglich mit ins Krankenhaus nehmen!*
- Impfausweis (falls vorhanden)
 - Allergie-Pass (falls vorhanden)
 - Röntgen-Pass (falls vorhanden)
 - Marcumar-Pass (falls vorhanden)
 - Herzschrittmacher-Ausweis (falls vorhanden)
 - Prothesen-Pass (falls vorhanden)
 - Diabetiker-Ausweis (falls vorhanden)
 - bei Geburten, gynäkologischer OP o.ä.: Mutterpass (falls vorhanden)
 - Vorlage eines richterlichen Beschlusses zu nötigen freiheitsbeschränkenden Maßnahmen (falls vorhanden)
 - Patientenverfügung (falls vorhanden)
 - Organspendeausweis (falls vorhanden)



Welche persönlichen Dinge sind ins Krankenhaus mitzubringen?

- Schlafanzüge, Nachthemden
- Bademantel oder bequeme Hauskleidung (z. B. Haus-, Trainingsanzug)
- Hausschuhe
- Unterwäsche zum Wechseln
- Socken, Strümpfe
- Kleidung für die Entlassung (einschl. Schuhe)
- Handtücher, Waschlappen
- Zahnbürste, Zahnpasta
- Seife/Duschgel
- Haarshampoo; bei Bedarf: Föhn
- Haarbürste, Kamm
- Deodorant
- Creme
- Rasierzeug
- Artikel für die Monatshygiene (z. B. Tampon, Binde)
- Persönliche Hilfsmittel (z. B. Rollstuhl, Rollator, Talker, angepasste Stützstrümpfe, Brille, Hörhilfe, Kopfschutzhelm, usw.)
- Individuelle Inkontinenzhilfen
- Ggf. spezielle Medikamente
- Ggf. spezielle Ernährung (z. B. Sondennahrung)
- Ggf. individuelle Lagerungskissen o.ä.
- Persönliche Dinge zum Wohlfühlen (z. B. Kuscheltier, Lieblingsspielzeug ...)

Unser Tipp: Packen Sie nur so viele Dinge ein, wie für ein paar Tage notwendig sind. Beachten Sie, dass im Krankenhaus nur begrenzt ein Schrankplatz zum Verstauen der persönlichen Gegenstände zur Verfügung steht. Steht ein längerer Krankenhausaufenthalt an, können Sie weitere Dinge auch zu einem späteren Zeitpunkt noch ins Krankenhaus bringen lassen.

3

Im Krankenhaus



Aufnahmegespräch im Krankenhaus

- Informieren Sie über die Art der vorliegenden Behinderung/ der chronischen Erkrankung
- Informieren Sie über die Besonderheit der Behinderung/ der chronischen Erkrankung
- Informieren Sie über Allergien/Unverträglichkeiten (sofern bekannt)
- Informieren Sie über Ernährungsbesonderheiten
- Informieren Sie über Einsichtsfähigkeit in Krankheit, anstehende Behandlungen, usw.
- Informieren Sie über Gewohnheiten (z. B. besondere Einschlafrituale, Reihenfolge bei der Körperpflege)
- Informieren Sie über bestehende Inkontinenz
- Informieren Sie über das Schmerzempfinden (sofern bekannt)
- Informieren Sie über Besonderheiten beim Schlafen (z. B. Unruhe, Schlaf nur bei Licht)
- Informieren Sie über besondere Ängste (sofern bekannt)
- Informieren Sie über MRSA (sofern bekannt)



Bei Mitaufnahme einer Begleitperson: Klären Sie – auch aus haftungsrechtlichen Gründen – die Zuständigkeiten der Begleitperson ab. Wichtig ist, dass deren Tätigkeiten klar abgegrenzt sind von den Leistungen, die die Mitarbeiter des Krankenhauses erbringen.

- wer übernimmt die Grundpflege (ganz/nach Absprache mit)?
- wer übernimmt das Essen geben?
- wer übernimmt die Medikamentengabe?
- wer übernimmt die Mobilität (einschließlich Lagerung im Bett)?



Aufklärungsgespräche im Krankenhaus

- Steht ausreichend Zeit für Aufklärungsgespräche (einschließlich Anästhesiegespräch) zur Verfügung?
- Findet das Aufklärungsgespräch in einer angenehmen – stressfreien – Atmosphäre statt?
- Findet das Aufklärungsgespräch in verständlicher Sprache (Leichter Sprache) statt?
- Ist eine Vertrauensperson dabei (vermittelt Sicherheit in ungewohnter Umgebung)?
- Werden die einzelnen Maßnahmen verständlich erklärt?
- Wird der Patient mit schwerer Behinderung gefragt, ob er alles verstanden hat?
- Hat der Patient mit schwerer Behinderung Gelegenheit, Fragen zu stellen?
- Wird der Ablauf des Krankenhausaufenthaltes gut verständlich erklärt?
- Wird über die voraussichtliche Dauer des Krankenhausaufenthaltes informiert?



Besuche im Krankenhaus

- Können Besuche jederzeit und ohne zeitliche Begrenzung stattfinden?
- Sprechen Sie Besuche möglichst mit den Mitarbeitern des Krankenhauses ab, das erleichtert die Kommunikation.
- Gibt es Besuchsbeschränkungen?

4 Entlassung aus dem Krankenhaus

i Entlassungsgespräche im Krankenhaus

Ein gutes Entlassmanagement ist ein wesentlicher Bestandteil eines erfolgreichen Krankenhausaufenthaltes.

- Achten Sie darauf, dass der Patient so lange im Krankenhaus bleibt, wie dies im konkreten Einzelfall krankheits- und personenbedingt erforderlich ist.
- Achten Sie darauf, dass der Termin der Entlassung frühzeitig bekannt ist, um die Zeit danach gut vorbereiten zu können.
- Achten Sie darauf, dass eine Entlassung möglichst nicht am Freitag bzw. am Wochenende erfolgt, da die weiterbehandelnden Ärzte nicht erreichbar sind.
- Wann steht die nächste ärztliche Kontrolle an?
- Welche Medikamente müssen zu welchen Zeiten und in welcher Dosis eingenommen werden?
- Wer stellt das erste Rezept für die Medikamente aus?
- Werden dem Patient mit Behinderung bei der Entlassung alle notwendigen Medikamente mit nach Hause gegeben? Wie lange reichen diese aus? Bitten Sie um ausreichend Versorgung mit Medikamenten, damit die Medikamentengabe bis zum nächsten Arztbesuch sichergestellt ist (v.a. an Wochenenden, Feiertagen).
- Klären Sie frühzeitig, welchen Personen die Entlassung verbindlich angekündigt werden muss (z.B. Familienangehörige, gesetzliche Betreuer, Mitarbeiter der ambulanten Pflege/der Wohneinrichtung).
- Bitten Sie den Arzt beim Entlassungsgespräch, den Inhalt des Arztbriefes (mit der Beschreibung über den Gesundheitszustand zum Zeitpunkt der Entlassung aus dem Krankenhaus, Rückblick über den Krankheitsverlauf, Empfehlungen für die weitere Behandlung) in leicht verständlicher Sprache zu erklären. Bitten Sie in jedem Fall um eine Kopie des Arztbriefes.
- Hat das Krankenhaus alle notwendigen Informationen für die weitere Behandlung an den entsprechenden Arzt/ggf. zusätzlich den Hausarzt weitergeleitet?

- Wie werden die aktuellen Röntgenaufnahmen o.ä. an den weiterbehandelnden Arzt übermittelt?
- Worauf ist im Alltag zu achten? Bitten Sie um Informationen, was v.a. bei der weiteren (Grund-)Pflege zu beachten ist.
- Ist für die weitere Genesung eine „häusliche Krankenpflege“ erforderlich (z.B. für die Wundversorgung)? Bitten Sie den Arzt ggf. um eine entsprechende Verordnung.
- Ist eine Anschlussheilbehandlung („Reha“-Maßnahme) notwendig?
- Wie unterstützt der Sozialdienst des Krankenhauses die Entlassung und Weiterbehandlung (z.B. Ausfüllen von Anträgen, Organisation des Krankentransports)?
- Klären Sie die Fahrt nach Hause (u.a. Kostenübernahme, siehe Anreise).

Zu guter Letzt

... ganz im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe empfehlen wir den Kontakt zu einer Selbsthilfegruppe (z.B. Körperbehindertenverein).

... wenn Sie Anregungen, Empfehlungen oder Beschwerden in Bezug auf den Krankenhausaufenthalt haben, können Sie sich direkt an das Krankenhaus wenden – oder auch an die Patientenfürsprecher.

Haftungsausschluss

Diese Checkliste ist eine unverbindliche Unterstützung für einen Krankenhausaufenthalt. Sie ist nicht vollständig. Diese Checkliste kann die Beratung oder die Behandlung durch einen Arzt nicht ersetzen.

Diese Checkliste wurde von uns mit der größten Sorgfalt erstellt. Dennoch können keine Ansprüche aus Schäden geltend gemacht werden, die im Zusammenhang aus der Verwendung der in in dieser Checkliste enthaltenen Informationen entstanden sind.

Impressum

Diese Checkliste für einen Krankenhausaufenthalt ist Teil der Dokumentation unserer Tagung „Alle inklusive?! – Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen im Krankenhaus“ am 7. Oktober 2015 in Stuttgart
Stuttgart, August 2016 – 1. Auflage

Landesverband für Menschen mit Körper- und
Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V.

Am Mühlkanal 25 · 70190 Stuttgart

Telefon 0711/505 39 89-0

Telefax 0711/505 39 89-99

E-Mail info@lv-koerperbehinderte-bw.de

Internet www.lv-koerperbehinderte-bw.de

Redaktion

Jutta Pagel-Steidl

Satz und Gestaltung

Kreativ plus GmbH Stuttgart · www.kreativplus.com

Hinweis

Unterstützt durch das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg.

Unterstützt durch die DAK Gesundheit im Rahmen der gesundheitlichen Selbsthilfeförderung nach § 20 c SGB V.



Wir danken ferner der AKTION MENSCH für die freundliche Unterstützung.



Bankverbindung

IBAN: DE33 6005 0101 0001 1512 40

BIC/Swift-Code: SOLADEST600

Der Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, der sich ausschließlich über Mitgliedsbeiträge, Spenden und öffentliche Zuschüsse finanziert. Wir würden uns freuen, wenn Sie unsere Arbeit durch eine Spende unterstützen. Spenden sind steuerlich abzugsfähig.



Landesverband für
Menschen mit Körper-
und Mehrfachbehinderung
Baden-Württemberg e.V.

Landesverband für Menschen
mit Körper- und Mehrfachbehinderung
Baden-Württemberg e.V.
Am Mühlkanal 25 · 70190 Stuttgart

Telefon 0711/505 39 89-0
Telefax 0711/505 39 89-99
E-Mail info@lv-koerperbehinderte-bw.de
Internet www.lv-koerperbehinderte-bw.de
Facebook www.facebook.com/lvkm-bw
Youtube [https://www.youtube.com/channel/
UCtUkzc4GyQqnH99gETdzIFw](https://www.youtube.com/channel/UCtUkzc4GyQqnH99gETdzIFw)
Skype lvkm-bw

